



Nant de Drance SA

1.75% Anleihe 2014 – 2024 von CHF 300'000'000

Firma und Sitz der Emittentin	Nant de Drance SA, Usine Châtelard, CH-1925 Finhaut
Coupons	1.75 % p.a., zahlbar jährlich am 18. Juli, erstmals am 18. Juli 2015
Emissionspreis	Die Syndikatsbanken haben die Anleihe zum Preis von 100.605% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernommen.
Platzierungspreis	Abhängig von der Nachfrage (auch während der Zeichnungsfrist).
Laufzeit	10 Jahre, fest
Liberierung	18. Juli 2014
Rückzahlung	18. Juli 2024, zum Nennwert
Aufstockungsmöglichkeit	Nant de Drance SA behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Betrag dieser Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit dieser Basistranche fungibler Obligationen zu erhöhen.
Verkaufsgrösse	CHF 5'000 nominal und ein Mehrfaches davon
Verbriefung	Mittels Wertrechten; dem Obligationär wird während der ganzen Anlehensdauer kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Zusicherungen	Pari-Passu-Klausel, Negativklausel, Cross-Default-Klausel
Kotierung	Die Zulassung der Obligationen dieser Anleihe zur offiziellen Kotierung gemäss Standard für Anleihen wird an der SIX Swiss Exchange AG beantragt werden. Die provisorische Zulassung erfolgt am 16. Juli 2014. Der letzte Handelstag ist der 15. Juli 2024.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Bedingungen, Modalitäten und Form der Anleihe unterstehen Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere U.S.A., U.S. Personen, Grossbritannien und EWR
Valorennummer / ISIN / Common Code	24.569.153 / CH0245691537 / 108122803

UBS Investment Bank

Credit Suisse

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kopien dieses Prospektes sind erhältlich bei UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich, Schweiz, oder können telefonisch (+41-44-239 47 03), per Fax (+41-44-239 69 14) oder per e-mail bei swiss-prospectus@ubs.com bestellt werden.

Dieser Prospekt enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der Emittentin und der Obligationen dienen sollen. Dieser Prospekt stellt weder eine Offerte für noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Obligationen dar.

Die im Prospekt enthaltenen Informationen, welche die Emittentin betreffen, sind in allen materiell wichtigen Aspekten korrekt und nicht irreführend.

Niemand ist berechtigt, bezüglich dieser Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind. Sollte dies gleichwohl geschehen, dürfen derartige Informationen oder Angaben nicht als von der Emittentin oder vom Syndikat genehmigt gelten.

Sowohl die Ausgabe dieses Prospektes als auch die Offerte oder der Verkauf dieser Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind durch die Emittentin und das Syndikat aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hinweis: Bei den an der Emission und Platzierung dieser Anleihe beteiligten Finanzinstituten handelt es sich um Banken, welche direkt oder indirekt mit der Emittentin Finanzierungen und / oder andere Bankgeschäfte getätigt haben bzw. solche tätigen können, welche hier nicht offengelegt sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Verkaufsbeschränkungen	4
Allgemeine Angaben über den Valor	6
Anleihebedingungen	7
Angaben über die Nant de Drance	11
Partnervertrag / Verpflichtung der Aktionäre	13
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt	14
Geschäftsbericht 2013 der Nant de Drance SA	Anhang A
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 3. März 2014	Anhang B
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 21. März 2014	Anhang C
Medienmitteilung der Nant de Drance SA vom 28. April 2014	Anhang D

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

General

Save for having listed the Bonds on the SIX Swiss Exchange Ltd, no action has been or will be taken in any jurisdiction by the Issuer or the Syndicate Banks that would permit a public offering of the Bonds, or possession or distribution of any offering material in relation thereto, in or from any country or jurisdiction where action for that purpose is required. In addition to the specific selling restrictions set out below, each Syndicate Bank undertakes to comply with all applicable laws and regulations in each country or jurisdiction in which it purchases or in or from which it offers, sells or delivers the Bonds or has in its possession or distributes any offering material in respect of the Bonds.

United States of America

The Bonds are issued in bearer form and have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America (the "United States") or to, or for the account or benefit of, U.S. persons, except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

- (A) The Issuer and the Syndicate Banks have offered or sold the Bonds, and will offer and sell the Bonds (i) as part of their distribution at anytime and (ii) acquired otherwise until 27 August 2014 (40 days after 18 July 2014) (the "Restricted Period"), only in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act. Terms used in this paragraph (A) have the meanings given to them by Regulation S.

Accordingly, neither the Issuer, the Syndicate Banks and their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S. The said Syndicate Banks have agreed that, at or prior to confirmation of sale of the Bonds, they will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration that purchases Bonds from them during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

"The Bonds covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and may not be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) as part of their distribution at any time and (ii) otherwise acquired until 27 August 2014 except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S."

- (B) The Syndicate Banks have not entered and will not enter into any contractual arrangement (other than this Agreement) with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with their affiliates or with the prior written consent of the Issuer.
- (C) In addition, each Syndicate Bank:
- (1) except to the extent permitted under U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) (the "D Rules"), (a) has neither offered to sell nor sold, and during the restricted period will neither offer to sell nor sell, the Bonds in bearer form to a person who is within the United States or its possessions or to a U.S. person, and (b) has not delivered and will not deliver, within the United States or its possessions, any Bonds in definitive bearer form that may be sold during the restricted period;
 - (2) represents and agrees that it has, and throughout the restricted period will have, in effect procedures reasonably designed to ensure that their employees or agents who are directly engaged in selling the Bonds in bearer form are aware that such Bonds may not be offered or sold during the restricted period to a person who is within the United States or its possessions, or to a U.S. person, except as permitted by the D Rules;
 - (3) if one or more of the Syndicate Banks is a U.S. person, each Syndicate Bank represents that it is acquiring the Bonds in bearer form for the purposes of resale in connection with the original issuance of the Bonds and if it retains the Bonds in bearer form for its own account, it will only do so in accordance with the requirements of U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D)(6);
 - (4) represents and agrees that the Bonds will be offered and sold in accordance with practices and documentation customary in Switzerland;
 - (5) will use reasonable efforts to sell the Bonds within Switzerland;
 - (6) represent and agree that more than 80% by value of the Bonds will be offered and sold to persons who are not distributors by distributors maintaining an office located in Switzerland;
 - (7) have not applied, and will not apply, for listing of the Bonds on any exchange outside Switzerland; and
 - (8) with respect to each affiliate that acquires from a Syndicate Bank the Bonds in bearer form for the purpose of offering or selling such Bonds during the restricted period, the Syndicate Bank repeats and

confirms the representations and agreements contained in clauses (1) through (7) on behalf of such affiliate.

Terms used in this paragraph (C) have the meanings given to them by the U.S. Internal Revenue Code and the regulations thereunder, including the D Rules.

The Syndicate Banks agree that all offering materials and documents used in connection with offers and sales of the Bonds prior to the expiration of the Restricted Period shall include the following language:

"The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold within the United States or to, or for the account or benefit of, U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act."

United Kingdom

Each Syndicate Bank represents, warrants and agrees that (i) it has not offered or sold and, prior to the date six months after the date of the issue of the Bonds, will not offer or sell any Bonds to persons in the United Kingdom except to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purpose of its business or otherwise in circumstances which have not resulted and will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995; (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and (iii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of such Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive¹ (each a Relevant Member State), each Syndicate Bank represents and agrees that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the "Relevant Implementation Date") it has not made and will not make an offer of Bonds to the public in that Relevant Member State, except that it may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of such Bonds to the public in that Relevant Member State:

- a) at any time to a legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive; or
- b) at any time to fewer than 100 or, if the Relevant Member State has implemented the relevant provision of the 2010 PD Amending Directive², 150 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive) as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the relevant Bank or Banks nominated by the Issuer for any such offer; or
- c) in any circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3(2) of the Prospectus Directive,

provided that no such offer of Bonds referred to in a) to c) above shall require the Issuer or any Syndicate Bank to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive, or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression "offer" in relation to any Bonds in any Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State.

¹ Prospectus Directive means Directive 2003/71/EC as amended by Directive 2010/73/EC.

² PD Amending Directive means Directive 2010/73/EC.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN VALOR

Emissionsbeschluss / Festübernahme und Platzierung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 13. Juni 2014 und gestützt auf den zwischen der Nant de Drance SA, Finhaut (die «Emittentin») und der UBS AG, handelnd durch ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank (die «UBS»), handelnd als Lead-Manager namens und für Rechnung eines ad-hoc gebildeten Bankensyndikates unter Mitwirkung von Credit Suisse AG (die «Syndikatsbanken») abgeschlossenen Anleihevertrag vom 16. Juli 2014 begibt die Emittentin eine 1.75% Anleihe 2014-2024 (die «Anleihe») von CHF 300'000'000 («Basistranche»), verzinslich vom 18. Juli 2014 an und überlässt diese den Syndikatsbanken, welche die Basistranche zum Preis von 100.605% des Nennwertes (abzüglich Kommissionen) fest übernehmen (die «Festübernahme») und zu Marktpreisen öffentlich platzieren. Die Syndikatsbanken behalten sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder gesamthaft auf ihren Eigenbestand zu nehmen.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös der Basistranche von CHF 298'735'000 (Festübernahme abzüglich Kommissionen und Gebühren), welche die UBS namens und für Rechnung der Syndikatsbanken mit Valuta 18. Juli 2014 zugunsten der Emittentin liberiert, dient zur Finanzierung des Neubaus des Pumpspeicherkraftwerkes Nant de Drance in Finhaut.

Für die Syndikatsbanken besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

Vertreter

In Übereinstimmung mit Artikel 43 des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die UBS AG zu ihrem Vertreter bezüglich der Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange ernannt.

Abgaben und Steuern

Die in der Schweiz auf der Emission von Wertpapieren anfallenden Emissionsgebühren, berechnet auf dem Nennwert der Festübernahme, werden von der Emittentin übernommen. Die jährlichen Zinszahlungen unterliegen der eidg. Verrechnungssteuer von derzeit 35%, welche bei Fälligkeit in Abzug gebracht und von der Emittentin zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt wird.

Mitteilungen

Die Publikation von Mitteilungen zur Anleihe erfolgt in elektronischer Form auf der Website der SIX Swiss Exchange (www.six-exchange-regulation.com/publications_de.html).

ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennwert / Stückelung

Die 1.75% Anleihe 2014 – 2024 (die "Anleihe") wird in einem Betrag von CHF 300'000'000 Nennwert (die "Basistranche") ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der "Obligationär") lautende, mit abtrennbaren Coupons versehenen Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die "Obligationen").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der Basistranche jederzeit durch Ausgabe weiterer Obligationen, die mit den Obligationen der Basistranche fungibel sind (insbesondere hinsichtlich der Anleihebedingungen, der Valorennummer oder sonstiger Wertschriftenkennnummer, der Endfälligkeit und des Zinssatzes), aufzustocken (die "Aufstockungstranche(n)").

2. Form der Obligationen

- (a) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
- (b) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG ("SIX Swiss Exchange") anerkannten Verwahrungsstelle ("SIX SIS AG" oder "Verwahrungsstelle") eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines oder mehrerer Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten ("Bucheffekten") gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.
- (c) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, wird über diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes verfügt, d.h. durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers.
- (d) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, die Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Inhaber der Obligationen ("Obligationäre"), welche die Obligationen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung in einem Effektenkonto halten.
- (e) Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

3. Verzinsung

Die Obligationen sind ab 18. Juli 2014 (dem "Liberierungsdatum") zum Satz von 1.75% per 18. Juli eines jeden Jahres verzinslich (die "Zinsfälligkeit"), erstmals zahlbar am 18. Juli 2015. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360).

4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Obligationen haben eine feste Laufzeit von 10 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Obligationen ohne vorherige Fälligstellung am 18. Juli 2024 ("Endfälligkeit") zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Obligationen in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen. Im Falle von Rückkäufen zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die UBS AG spätestens 30 Bankarbeitstage vor der nächstfolgenden Zinsfälligkeit über diese Rückkäufe in Kenntnis zu setzen. Die UBS AG wird daraufhin die Reduktion des Nennwertes der Anleihe im Hauptregister der SIX SIS AG und im Wertrechtbuch der Emittentin auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Zinsfälligkeit veranlassen sowie die vorgesehene Tilgung so bald wie möglich gemäss Ziffer 10 dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

Die Emittentin ist mittels schriftlicher, unwiderruflicher Mitteilung an die UBS AG berechtigt, zwischen dem Liberierungsdatum und der Endfälligkeit alle noch ausstehenden Obligationen zum Nennwert samt aufgelaufenem Zins innerhalb einer Frist von mindestens 30 bzw. längstens 60 Tagen ab Mitteilungsempfang an dem in der Mitteilung genannten Tag zurückzuzahlen, sofern im Zeitpunkt des Mitteilungsempfangs mindestens 85% des ursprünglichen Nennwertes der Obligationen durch die Emittentin zurückgekauft und entwertet sind.

In diesen Bedingungen bedeutet der Begriff "Bankarbeitstag" einen Tag, an welchem die Bankschalter von Geschäftsbanken in Zürich ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

5. Zahlungen / Zahlungsdienst / Verjährung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Zinszahlungen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die fälligen Zinszahlungen und die rückzahlbaren Obligationen können bei der UBS AG in ihrer Funktion als Hauptzahlstelle geltend gemacht werden.

Die UBS AG als Hauptzahlstelle ("Hauptzahlstelle") ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen. Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgenden Bankarbeitstag überwiesen.

- (b) Die für den Zahlstellendienst benötigten Mittel wird die Emittentin der Hauptzahlstelle auf den jeweiligen Coupontermin sowie auf die Endfälligkeit hin zugunsten der Obligationäre zur Verfügung stellen. Der korrekte Eingang dieser Zahlungen befreit die Emittentin von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Obligationären.
- (c) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Endfälligkeit auf. Die Ansprüche auf Zinszahlungen verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Status

Die Obligationen und die Ansprüche auf Zinszahlungen stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang (*pari passu*) mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel

Eine besondere Sicherheit zugunsten dieser Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, während der ganzen Dauer dieser Anleihe bis zu ihrer vollständigen Rückzahlung, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Kassetheine, Notes, Darlehen oder ähnliche Schuldverpflichtungen mit besonderen Sicherheiten auszustatten, ohne diese Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Diese Negativklausel gilt nichtbezüglich zukünftiger Erwerbungen von Immobilien im Rahmen des jeweils geltenden statutarischen Gesellschaftszwecks, für deren Kaufpreis die Emittentin eine Sicherheit bestellt.

8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat die Hauptzahlstelle das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und sie zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein "Verzugsfall") eintreten sollte.

- (a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Zinsen der Obligationen mehr als 14 Tage ab Fälligkeitstermin im Rückstand;
- (b) die Emittentin verletzt eine andere Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diese Verletzung innert einer Frist von 14 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch die Hauptzahlstelle nicht behoben;
- (c) die Emittentin wird zur vorzeitigen Rückzahlung einer anderen Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassetheins, Notes oder einer mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtung rechtsgültig verpflichtet, weil sie irgendeiner damit übernommenen Verpflichtung oder Auflage nicht nachgekommen ist oder die betreffenden Beträge nicht innerhalb einer allfälligen Nachfrist bezahlt worden sind vorausgesetzt, dass der gesamte Nominalbetrag der so vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellten Anleihe, Schuldverschreibung, eines Kassetheins, Notes oder mittel- oder langfristigen Darlehensschuld oder ähnlichen Schuldverpflichtungen CHF 50'000'000 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung übersteigt;
- (d) die Emittentin schliesst ein Stillhalte- oder ähnliches Abkommen mit ihren Gläubigern ab, es sei denn, die Obligationäre werden durch den Abschluss eines solchen Abkommens nach Ansicht der Hauptzahlstelle gegenüber den übrigen Gläubigern nicht benachteiligt;

In diesen Anleihebedingungen gilt als "Stillhalte- oder ähnliches Abkommen" jede formelle Vereinbarung, welche die Emittentin aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse mit einem oder mehreren Gläubigern trifft, u.a. mit dem Ziel, dass dieser Gläubiger einwilligt, bis zum Ablauf einer für alle an einem solchen Abkommen beteiligten Parteien verbindlich festgelegten Frist unter genau festgelegten Bedingungen auf die Rückzahlung und die Kündigung der Guthaben gegenüber der Emittentin zu verzichten;

- (e) die Emittentin ist zahlungsunfähig, befindet sich im Konkurs, stellt ein Begehren um Konkursaufschub oder Nachlassstundung;

- (f) die Emittentin ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Aktiven, (iii) Fusion bzw. Restrukturierung, soweit die Emittentin nicht überlebende Gesellschaft ist oder (iv) Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Geschäftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert;
- (g) die Verpflichtung der Aktionäre der Emittentin, während der ganzen Dauer dieser Anleihe entsprechend ihrer Beteiligung an der Emittentin die jährlichen Betriebskosten des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance in Finhaut, insbesondere Verwaltungs-, Unterhalts- und Versicherungskosten, Steuern, Gebühren, Schuldzinsen und Amortisation der Finanzierungskosten gemäss Partnervertrag vom 15. Dezember 2009 in der Fassung vom 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") zu tragen, wird geändert oder aufgehoben oder eine solche Änderung oder Aufhebung wird angekündigt, sofern dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert; oder
- (h) ein Aktionär der Emittentin (i) kommt seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Jahreskosten (Art. 8 des Partnervertrags) oder zu den eventuell späteren Beitragspflichten (Art. 5 des Partnervertrags) nicht nach, oder (ii) ändert den Partnervertrag oder löst diesen auf oder (iii) überträgt seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten, wobei seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen, sofern einer der unter (i) bis (iii) genannten Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die Hauptzahlstelle erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. (c) bis (h) erwähnten Fälle hat die Emittentin sich verpflichtet, die Hauptzahlstelle, so bald diese für sie bekannt sind, zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist die Hauptzahlstelle berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Die Hauptzahlstelle ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Zinszahlungen führt oder führen wird.

Die Hauptzahlstelle kann, und ist, falls es die Emittentin berechtigterweise verlangt, verpflichtet, beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. (a) bis (h) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung zu einer Gläubigerversammlung einzuladen, solange die Hauptzahlstelle diese Kündigung nicht selbst namens der Obligationäre ausgesprochen hat; in diesem Fall tritt der rechtsgültig getroffene Entscheid der Gläubigerversammlung, die Kündigung auszusprechen, an die Stelle des der Hauptzahlstelle gemäss diesen Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechts, die Anleihe namens der Obligationäre zu kündigen. Spricht sich die Gläubigerversammlung gegen eine Kündigung der Anleihe aus, so fällt das Recht zur Vornahme der Kündigung an die Hauptzahlstelle zurück, wobei die Hauptzahlstelle an den negativen Entscheid der Gläubigerversammlung nicht gebunden ist, sofern und soweit neue Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern.

Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Bedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von der Hauptzahlstelle an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen nach Ansicht der Hauptzahlstelle angemessene Sicherheit geleistet wird.

9. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, mit Zustimmung der Hauptzahlstelle, aber ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (die "neue Emittentin") für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe übernimmt und der Hauptzahlstelle nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge zugunsten der Obligationäre an die Hauptzahlstelle transferieren kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche, in Form und Inhalt die Hauptzahlstelle zufriedenstellende Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus dieser Anleihe erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als auch auf die neue Emittentin bezogen.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziff. 9 ist gemäss Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.

10. Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die Hauptzahlstelle gültig (i) durch rechtzeitige elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange, zurzeit unter (http://www.six-swiss-exchange.com/bonds/issuers/official_notices/search_de.html). oder (ii) sonst gemäss den anwendbaren Regeln der SIX Swiss Exchange veranlasst.

11. Kotierung

Die Kotierung dieser Anleihe im Standard für Anleihen der SIX Swiss Exchange wird durch Vermittlung der Hauptzahlstelle beantragt und bis zum dritten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit (Endfälligkeit oder vorzeitige Rückzahlung) aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 4 der Anleihebedingungen erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung. Die Aufhebung der Kotierung infolge einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgt gemäss Ziffern 4 und 10.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist.

13. Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und der Hauptzahlstelle namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt dass diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, dass diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Bedingungen ist für die Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 10 dieser Bedingungen.

14. Teilnichtigkeit

Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

ANGABEN ÜBER DIE NANT DE DRANCE

Am 25. August 2008 erteilte Bundesrat Leuenberger die Konzession und Baugenehmigung für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance an die SBB. Die Konzession dauert 80 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen. Am 10. November 2008 wurde die Gesellschaft Nant de Drance AG (NdD) mit einem Aktienkapital von CHF 50 Mio. durch Alpiq und SBB gegründet und im Handelsregister des Unterwallis unter der Firmennummer CH621.3.007.266-0 eingetragen. Diese Aktiengesellschaft mit Sitz in Finhaut bezweckt die Nutzung der Wasserkräfte zwischen den Stauseen Emosson und Vieux Emosson; im Speziellen den Bau einer entsprechenden Pumpspeicheranlage. Sie hat von der SBB die dazu erforderliche Konzession übernommen. Am 14. April 2011 erteilte Bundesrätin Doris Leuthard die Änderung der Baubewilligung und den Nachtrag zur Konzession für die Projekterweiterung von 600 MW auf 900 MW.

Gemäss Art. 2 der Statuten bezweckt die Emittentin den Bau und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks samt dazugehörigen Anlagen zwischen den Stauseen Vieux Emosson und Emosson. Die Emittentin kann Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und erstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Geschäfte vornehmen, Die Emittentin kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Die Statuten der Nant de Drance datieren vom 28. April 2014.

Verwaltungsrat

Michael Wider	Präsident Verwaltungsrat Leiter Geschäftsbereich Produktion, Stv. CEO der Alpiq Holding AG, Düdingen
Jon Bisaz	Vizepräsident Verwaltungsrat Leiter Energie, Telecom und Elektroanlagen der SBB, Nussbaumen
Bernhard Brodbeck	Mitglied Verwaltungsrat Leiter Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB), Berikon
Peter Teuscher	Mitglied Verwaltungsrat Geschäftsführer tce Teuscher Peter GmbH, Consulting Engineer, Muri b. Bern
Christian Plüss	Mitglied Verwaltungsrat Leiter hydraulische Produktion, Alpiq Suisse SA, Uster
Paul Michellod	Mitglied Verwaltungsrat Direktor der FMV, Leytron

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsräte ist die Adresse der Emittentin.

Geschäftsleitung der Nant de Drance SA

Eric Wuilloud	Vorsitzender der GL, Venthône
Luc Gendre	Leiter Stab, Crésuz
Jean-François Nicod	Leiter Planung Bau, Lausanne
Alain Sauthier	Leiter Ausrüstung, Sion
Gérard Seingre	Oberbauleiter, Martigny
Stefan Woodtli	Leiter Administration& Finanzen, Zofingen

Die Geschäftsadresse der Geschäftsleitungsmitglieder ist die Adresse der Emittentin.

Kapitalstruktur und Stimmrechte

Das Aktienkapital der Nant de Drance SA setzt sich aus 3'000 vinkulierten Namenaktien zu je CHF 100'000 Nominalwert zusammen. Auf jede Namenaktie fällt an der Generalversammlung eine Stimme. Jede Aktie ist gleichwertig dividendenberechtigt. Es besteht weder genehmigtes noch bedingtes Kapital, keine Wandelanleihen oder Optionen. Die Nant de Drance SA hat keine Genussscheine ausstehend.

Alpiq AG besitzt 39%, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) 36%, die IWB Industrielle Werke Basel 15% und FMV SA 10% der Aktien und somit der Stimmrechte. Die Hauptaktionäre sind untereinander in einem Partnervertrag verbunden. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Emittentin besitzt keine eigenen Beteiligungsrechte.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 OR ff. amtet seit 2008 die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Ausser wie im vorliegenden Kotierungsprospekt respektive im Geschäftsbericht 2013 der Emittentin dargelegt, ist die Emittentin weder von Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können, noch sind nach heutiger Kenntnis der Emittentin seit Abschluss des Geschäftsberichtes 2013 der Emittentin solche Verfahren hängig.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Die Nant de Drance hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Bauarbeiten plangemäss fortgesetzt. Das Projekt befindet sich weiterhin auf Kurs. Die Kosten im 2013 lagen dabei im budgetierten Rahmen und der Investitionsfortschritt entspricht der Planung und es sind keine neuen besonderen Risiken aufgetreten.

Negativbestätigung

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt erwähnten Aktivitäten sind seit dem Stichtag des letzten Geschäftsjahres 2013 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Dividenden

In den letzten fünf Geschäftsjahren hat die Emittentin keine Dividenden ausgerichtet.

PARTNERVERTRAG / VERPFLICHTUNG DER AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Emittentin, die Alpiq AG, mit 39% Anteil am Aktienkapital, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), mit 36% Anteil am Aktienkapital, die Industriellen Werke Basel (IWB) mit 15% und die FMV SA (FMV), mit 10% Anteil am Aktienkapital, haben sich im Partnervertrag vom 15. Dezember 2009, geändert am 19. Dezember 2012 ("Partnervertrag") verpflichtet, den ihrem Anteil am Aktienkapital entsprechenden Teil der jährlichen Betriebskosten zu bezahlen. Diese Betriebskosten bestehen insbesondere aus den Kosten für:

- Verwaltung, Betrieb, Unterhalt, Versicherung der Einrichtungen sowie sämtliche übrigen allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit Führung der Emittentin (inklusive der Personalkosten der Emittentin),
- Steuern, Gebühren, Wasserkraftabgaben sowie übrige Abgaben,
- Kapitalbeschaffungs- und Zinskosten, Amortisationen und Rückzahlungen,
- Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven, welche auf Gesetz, Statuten, dem Partnervertrag oder Beschlüssen des Verwaltungsrats oder der Generalversammlung beruhen,
- eine allfällige von der Generalversammlung festgelegte Dividende auf dem Aktienkapital der Emittentin.

Die UBS AG hat das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre diese Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig fällig und zahlbar zu erklären, wenn:

- der Partnervertrag geändert oder aufgehoben wird,
- ein Aktionär der Emittentin seinen Verpflichtungen gemäss Partnervertrag zur anteilmässigen Bezahlung der Betriebskosten oder zu den eventuell späteren Nachträgen nicht nachkommt,
- seine Aktien ganz oder teilweise auf einen anderen Aktionär oder Dritten überträgt und seine Verpflichtungen unter dem Partnervertrag nicht fortbestehen,

sofern einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat, ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, die UBS AG erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert (vgl. dazu auch Anleihebedingungen, Ziff. 8 (g) und (h)).

Der Partnervertrag stellt keinen echten Vertrag zugunsten der Emittentin dar, d.h. es besteht rechtlich kein selbständiges Forderungsrecht der Emittentin gegen die Aktionäre der Emittentin. Den Aktionären steht jedoch je einzeln das Recht zu, die Verpflichtung der Betriebskostenübernahme gegenüber den anderen Aktionären durchzusetzen.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN PROSPEKTINHALT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Kotierungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Nant de Drance SA

Finhaut, 16. Juli 2014

Michael Wider
VR-Präsident

Eric Wuilloud
Vorsitzender der GL



5. Geschäftsbericht
Nant de Drance SA
2013



Aktionäre und Organe

Aktionäre

Alpiq AG	39 %
Schweizerische Bundesbahnen SBB	36 %
IWB Industrielle Werke Basel	15 %
FMV SA	10 %

Verwaltungsrat

Präsident

Michael Wider *Leiter Geschäftsbereich Generation, Stv. CEO der Alpiq, Düringen*

Vizepräsident

Jon Bisaz *Leiter Energie, Telecom und Elektroanlagen der SBB, Nussbaumen*

Mitglieder

Bernhard Brodbeck *Leiter Beschaffung der IWB, Berikon*

Matthias Gygax *Leiter Finanzierung Bund und Kantone der SBB, Bellmund*

Patrick Mariller *Leiter Financial Services, CFO der Alpiq, St. Saphorin-sur-Morges*

Paul Michellod *Direktor der FMV, Leytron*

Delegierter des Bundes

Moritz Steiner *Leiter DEWK (Dienststelle f. Energie u. Wasserkraft Kt. VS), Steg;
konsultatives Stimmrecht*

Delegierter der Gemeinde Finhaut

Pascal May *Gemeindepräsident, Finhaut; konsultatives Stimmrecht*

Sekretär des Verwaltungsrates

Luc Gendre *Leiter Stab der Nant de Drance SA, Crésuz*

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Geschäftsleitung Nant de Drance SA

Eric Wuilloud *Vorsitzender der Geschäftsleitung, Venthône*

Luc Gendre *Leiter Stab, Crésuz*

Jean - Francois Nicod *Leiter Planung Bau, Lausanne*

Alain Sauthier *Leiter Ausrüstung, Sion*

Gérard Seingre *Oberbauleiter, Martigny*

Stefan Woodtli *Leiter Administration & Finanzen, Oftringen*

Bericht des Verwaltungsrats

Gesellschaft

Die Gesellschaft Nant de Drance SA hat das Geschäftsjahr 2013 im geplanten Rahmen abgeschlossen. Der Baufortschritt des Pumpspeicherkraftwerks entspricht den Zielsetzungen. Am 22. Januar 2013 konnte die Nant de Drance SA vom günstigen Kapitalmarktumfeld profitieren und erstmals erfolgreich Obligationenanleihen im Gesamtvolumen von 550 Millionen CHF in zwei Tranchen am Kapitalmarkt emittieren. Sowohl die kürzere 8-jährige Laufzeit mit einem Coupon von 1,5 Prozent als auch die längere 15-jährige Laufzeit mit einem Coupon von 2,375 Prozent bestätigen, dass der Finanzmarkt die Pumpspeicherung als wichtige Technologie für die zukünftige Stromversorgung betrachtet. Die Liberierung der Anleihen erfolgte am 15. Februar 2013.

Generalversammlung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2013 wurde der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 genehmigt. Die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates Bernhard Brodbeck, IWB, und Matthias Gygax, SBB, wurden für eine Amtsperiode von zwei Jahren wiedergewählt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab. Die Umsetzung der im Expertenbericht formulierten Massnahmen hat sich sehr positiv auf die Aufgaben der operativen Ebenen ausgewirkt. Als besonders wichtig und unterstützend für den weiteren Fortschritt erweisen sich die Übernahme der Arbeitsverhältnisse in die Gesellschaft Nant de Drance SA für die Schlüsselaktivitäten sowie die erhöhte örtliche Präsenz aller involvierten Akteure. Um ein optimales Zusammenwirken der zusätzlichen Disziplinen in der Ausrüstungsphase zu gewährleisten und die damit verbundene, steigende Anzahl der Schnittstellen vor Ort zu beherrschen, wurde das Projektteam der Nant de Drance SA verstärkt. Im Dezember 2013 zählte die Gesellschaft 14 Mitarbeitende. Aufgrund der Projekterweiterung von 600 auf 900 MW wurden mit den Hauptunternehmungen Verhandlungen über ein neues, koordiniertes und optimiertes Gesamtterminprogramm geführt. Der VR hat die dadurch nötigen Nachträge in den Werkverträgen bewilligt.

Tätigkeitsbericht

Bau

In Châtelard wurden die Unterkünfte erweitert. Dadurch können über 400 Arbeiter vor Ort untergebracht werden. Im Untertagebau sind alle Zugangsstollen ausgebrochen. Die Kavernenausbrüche sowie die Ausweitung der Triebwasserwege sind planmässig fortgeschritten und werden bis Mitte 2014 fertiggestellt. Die Ankerungs- und Betonarbeiten stehen im weiteren Verlauf der Arbeiten im Vordergrund.

Am Ende des Hauptzugangsstollens wurde die Tunnelbohrmaschine fertig demontiert und abtransportiert. Eine neue Betonanlage wurde montiert und in Betrieb genommen, womit die Transportwege deutlich verkürzt werden konnten.

In der Maschinenkaverne wurde das Gewölbe fertig betoniert und anschliessend der Ausbruch vertikal fortgesetzt. Bis Ende 2013 wurden über 90 % des Felsausbruchs abgetragen. In der Transformator-kaverne wurde die Kalotte ausgebrochen und gesichert.



Ausgebrochene Maschinenkaverne

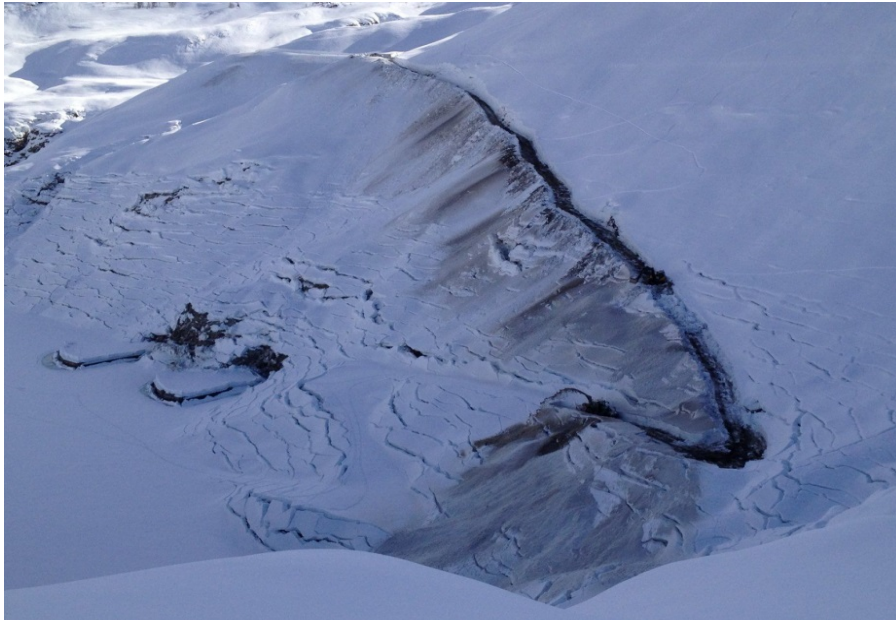
Der Ausbruch der Triebwasserwege ist grösstenteils fertig. Der erste Vertikalschacht ist mit Ausnahme der Injektionsarbeiten beendet, im zweiten Vertikalschacht wurde die etappenweise Aufweitung mit Erweiterungsbohrköpfen („Raise Drill-Verfahren“) erfolgreich abgeschlossen.



Erhöhung des Staumauer Vieux-Emosson während Winterpause

Nach dem teilweisen Fels- und Mauerabbruch bei der Staumauer Vieux Emosson, konnte im Mai 2013 der Betonabguss des ersten Betonblocks durchgeführt werden. Bis vor Wintereinbruch wurden planmässig 227 Blöcke fertiggestellt, was einem Betonvolumen von etwa 32'000 m³ entspricht.

Nachdem im Vorjahr das zweite 1'700 Tonnen schwere Ein-/Auslaufbauwerk im Speichersee Emosson erfolgreich an den definitiven Standort vor den Triebwasserstollen eingeschwommen und abgesenkt wurde, konnte im Frühjahr unter schwierigen winterlichen Verhältnissen mit den Betonarbeiten begonnen werden. Wegen Lawinengefahr mussten die Arbeiten mehrmals unterbrochen werden.



Beide fertiggestellten Ein-/Auslaufbauwerke am definitiven Standort

Ab dem Speichersee Vieux-Emosson sind die Triebwasserwege ausgebrochen und betoniert. Alle Vorbereitungen sind planmässig abgeschlossen um im Frühjahr 2014 mit dem Bau beider Ein-/ Auslaufbauwerk vor Ort beginnen zu können.



Triebwasserwege im Speichersee Vieux-Emosson

Elektromechanische Anlagen

Die Fertigung der Pumpturbinenräder und des Kugelschiebers ist im Gange. Mehrere Qualitätskontrollen in den verschiedenen Produktionsstätten des Lieferanten (China, Indien und Europa) haben stattgefunden.

Stahlwasserbau

Verschiedene Bauteile für den Stahlwasserbau wurden gemäss Terminplan hergestellt. Andritz Hydro GmbH, die für die Lieferung und Montage des Stahlwasserbaus beauftragt ist, hat sich vor Ort aufgestellt.

Elektrotechnische Anlagen

Das Los Generatorableitung, welches das Bindeglied zwischen dem Motor-Generator und dem Transformator bildet, wurde an ABB Schweiz AG vergeben.

Haustechnik

Im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens wurde das Präqualifikationsverfahren für die Ausschreibung des gesamten „Los Haustechnik“ im Herbst gestartet.

Sicherheit

Die Organisation der Sicherheit auf der Baustelle wird mit der zusätzlichen Präsenz anderer Lieferanten fortlaufend angepasst. Um eine optimale Kontrolle der auf der Baustelle tätigen Arbeiter zu gewährleisten, wurde am Eingang des Hauptzugangstunnels eine Leitstelle eingerichtet. Im Verlauf der Bautätigkeiten 2013 haben sich keine nennenswerten Unfälle ereignet.

Umwelt

Die in der Konzession definierte Begleitkommission für Umwelt wird regelmässig durch die Projektleitung über die Umweltbegleitung des Projektes und über die Entwicklungen in den verschiedenen Kompensationsmassnahmen informiert. Erste Kompensationsmassnahmen sind konkretisiert und befinden sich im ordentlichen Bewilligungsverfahren.

Besucherwesen

Aus Sicherheitsgründen und um die laufenden Arbeiten nicht zu behindern, sind die verschiedenen Baustellen von Nant de Drance für die allgemeine Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im Jahre 2013 haben über 2'500 Fachleute aus vorwiegend technischen Branchen die Baustelle besucht, was eine angepasste Besucherorganisation erforderte.

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Investitionen einschliesslich Bauzinsen, Kommissionen und Eigenleistungen auf rund 278,7 Mio. CHF (Vorjahr: 194 Mio. CHF).

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 270,5 Mio. CHF auf 913,0 Mio. CHF an, was hauptsächlich auf die getätigten Projektinvestitionen zurückzuführen ist. Der Bestand der übrigen Forderungen hat sich auf 9,3 Mio. CHF (Vorjahr: 10,2 Mio. CHF), der Bestand der flüssigen Mittel auf 18,5 Mio. CHF (Vorjahr: 25,7 Mio. CHF) reduziert.

Mit der Liberierung zweier Anleihen am 15. Februar 2013 wurden die kurzfristigen Bankkredite temporär vollständig zurückgeführt. Ab dem Herbst wurde planmässig wieder kurzfristiges Fremdkapital aufgenommen. Per Jahresende betragen die von zwei Aktionären zur Verfügung gestellten, kurzfristigen Kredite 90,0 Mio. CHF. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung konnten auf 6,5 Mio. CHF (Vorjahr: 38,1 Mio. CHF) reduziert werden, während sich die passiven Rechnungsabgrenzungen um 14,0 Mio. CHF erhöhten. Dies erklärt sich u.a. mit der generell erhöhten Bautätigkeit im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr sowie dem höheren Abgrenzungsbedarf der Fremdkapitalzinsen.

Die nicht aktivierbaren Aufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung setzen sich vorwiegend aus den Kosten für IT, Personal (inkl. Sozialleistungen) und den Aufwendungen des übrigen Betriebsaufwands zusammen.

Das Finanzergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 0,017 Mio. CHF annähernd ausgeglichen. Darin enthalten sind u.a. die aktivierten Netto-Emissionskosten der Anleihen von ca. 4,4 Mio. CHF sowie die realisierten Verluste der Absicherungsgeschäfte auf den Fremdwährungspositionen.

Ausblick 2014

Mit der Präsenz von neuen Akteuren (Stahlwasserbau, elektromechanische Anlagen) auf der Baustelle, wird die Projektstätigkeit noch anspruchsvoller. Insbesondere die Beherrschung der Schnittstellen zwischen den Lieferanten und der gesamten Logistik stehen verstärkt im Fokus des Bauherrn. Die Begleitung der Montagearbeiten und insbesondere die Gewährleistung der geforderten Qualität wird im kommenden Jahr von hoher Wichtigkeit sein. Seitens Bauherr wird das Projektteam für die Montagearbeiten entsprechend verstärkt.

Im Zuge der Anpassung der Organisation beim Bauherrn werden die Statuten sowie verschiedene Verträge und Reglemente den neuen Gegebenheiten angepasst.

Mit den auf dem Gelände Emosson involvierten Gesellschaften SBB und Emosson SA werden bilaterale Verträge unterzeichnet, um die ab der Betriebsphase entstehenden Schnittstellen zu regeln.

Im März 2014 wird mit einem Anlass in Anwesenheit von geladenen Gästen aus Politik und Energiebranche die Fertigstellung des Ausbruchs der Maschinenkaverne als wichtiges Etappenziel des Projektes gefeiert.

Anlässlich der ordentlichen GV 2014 wird durch die Aktionäre der Gesellschaft eine nächste Eigenkapitalerhöhung vollzogen.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	01.01. - 31.12.2012	01.01. - 31.12.2013
		CHF	CHF
Aktiviere Eigenleistungen	1	16'989	2'298'690
Gesamtleistung		16'989	2'298'690
Geschäftsführung		-380'518	-727'680
Personalaufwand	2	-16'989	-2'962'408
Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern	3	-452'287	-450'054
Übriger Betriebsaufwand		-94'983	-168'119
Betriebsaufwand		-944'777	-4'308'262
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern		-927'788	-2'009'571
Finanzaufwand	4	-208'605	-16'627
Ergebnis vor Ertragssteuern		-1'136'393	-2'026'199
Ertragssteuern		-	-
Periodenergebnis		-1'136'393	-2'026'199

Bilanz

Aktiven	Anmerkung	31.12.2012	31.12.2013
		CHF	CHF
Sachanlagen	5	595'302'230	873'980'020
Immaterielle Anlagen	6	11'177'950	11'177'950
Anlagevermögen		606'480'180	885'157'970
Übrige Forderungen	7	10'233'445	9'273'512
Flüssige Mittel	8	25'717'334	18'534'647
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	4'350	0
Umlaufvermögen		35'955'129	27'808'159
Total Aktiven		642'435'308	912'966'129

Passiven	Anmerkung	31.12.2012	31.12.2013
		CHF	CHF
Aktienkapital	10	150'000'000	150'000'000
Verlustvortrag		-3'867'082	-5'003'475
Periodenergebnis		-1'136'393	-2'026'199
Eigenkapital		144'996'525	142'970'326
Langfristige nachrangige Darlehen von Aktionären und weiteren nahestehenden Personen	11	100'000'000	100'000'000
Langfristige Darlehen und Anleihen Dritte	12	3'600'000	550'000'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		103'600'000	650'000'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	38'086'506	6'558'341
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	3'727	58'572
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte	15	350'000'000	3'600'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Aktionäre und weiteren nahestehenden Personen	16	-	90'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	5'748'551	19'778'889
Kurzfristiges Fremdkapital		393'838'784	119'995'803
Total Passiven		642'435'308	912'966'129

Eigenkapitalnachweis

CHF	<i>Aktienkapital</i>	<i>Allgemeine Reserve</i>	<i>Bilanzverlust</i>	<i>Total Eigenkapital</i>
<i>Eigenkapital am 31.12.2010</i>	150'000'000	0	-2'672'509	147'327'491
<i>Periodenergebnis</i>			-1'194'573	-1'194'573
<i>Eigenkapital am 31.12.2011</i>	150'000'000	0	-3'867'082	146'132'918
<i>Periodenergebnis</i>			-1'136'393	-1'136'393
<i>Eigenkapital am 31.12.2012</i>	150'000'000	0	-5'003'475	144'996'525
<i>Periodenergebnis</i>			-2'026'199	-2'026'199
<i>Eigenkapital am 31.12.2013</i>	150'000'000	0	-7'029'674	142'970'326

Geldflussrechnung

Geldflüsse	Anmerkung	2012	2013
		CHF	CHF
Periodenergebnis		-1'136'393	-2'026'199
Berichtigungen für:			
+/- Abnahme / Zunahme der übrigen Forderungen	7	-5'666'865	959'933
+/- Abnahme / Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	9	66'891	4'350
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	-77'922	9'915
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	14	3'727	54'845
+/- Zunahme / Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	17	-629'759	409'623
= Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit		-7'440'322	-587'534
- Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	5	-161'795'497	-284'412'097
Aktiviert Eigenleistungen	1	-16'989	-1'695'722
Aktiviert Fremdkapitalzinsen	4	-6'510'652	-10'487'335
= Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit		-168'323'138	-296'595'154
+ Einzahlungen aus Aufnahmen langfr. Finanzverbindlichkeiten	12	0	550'000'000
+ Aufnahme von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	15/16	183'000'000	90'000'000
- Rückzahlungen von kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	15/16	0	-350'000'000
= Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit		183'000'000	290'000'000
Veränderung Flüssige Mittel		7'236'540	-7'182'687
Nachweis			
Anfangsbestand Flüssige Mittel		18'480'794	25'717'334
Endbestand Flüssige Mittel	8	25'717'334	18'534'647
Veränderung Flüssige Mittel		7'236'540	-7'182'687

In Bezug auf Swiss GAAP FER 4 werden die aktivierten Eigenleistungen und Fremdkapitalzinsen ab dem Geschäftsjahr 2013 als Geldab-/zufluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Bis und mit Geschäftsjahr 2012 wurden diese als Geldab-/zufluss aus Betriebstätigkeit ausgewiesen.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Nant de Drance SA wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der vorliegende Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des bestehenden Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode, für welche sie geschuldet sind, grundsätzlich als Aufwand gebucht. Fremdkapitalzinsen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Erstellung der Anlagen stehen, werden aktiviert. Dabei werden die aktivierten Zinsen zum effektiv bezahlten Betrag in der Periode seit Beginn der Bautätigkeit bis zur Nutzung der Anlage berechnet.

Sachanlagen

Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen, ausser bei Wertminderungen. Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit werden aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden ab Inbetriebnahme linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten die Sichtguthaben bei Banken sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Ausserbilanzgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente

Die Nant de Drance SA ist Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden nach Bedarf derivative Transaktionen abgeschlossen. Diese erfolgen in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Gewinne und Verluste aus den Absicherungsgeschäften werden analog den Basisgeschäften erfolgswirksam verbucht.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Geldabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltende Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter Anmerkung 10 aufgeführten Gesellschaften. Die Alpiq AG wird zu 100% von der Alpiq Holding AG beherrscht; die Alpiq Holding AG sowie deren vollkonsolidierten Unternehmen werden als weitere nahestehende Person bezeichnet. Das Gleiche gilt für alle Gesellschaften, bei denen die Aktionäre einen massgebenden Einfluss ausüben.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrates erfolgt jährlich mit dem Risiko-Report. Dieser stützt sich auf die Vorgaben zur systematischen Erfassung, Analyse und Priorisierung von Risiken. Dabei bilden die vom Verwaltungsrat vorgegebene Risikolandschaft und Beurteilungsmatrix den Massstab für eine standardisierte Risikobeurteilung.

Der Risiko Report der Geschäftsleitung zu Händen des Verwaltungsrates umfasst die wichtigsten aktuellen Risikopositionen der Unternehmung, den Handlungsbedarf und den aktuellen Stand der Massnahmenumsetzung. Der jährliche Bericht wurde am 20.08.2013 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Anmerkungen

1 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entsprechen den Kriterien nach Swiss GAAP FER 18.

2 Personalaufwand

CHF	2012	2013
Löhne, Gehälter, Prämien	14'780	2'141'578
Sozialleistungen	2'209	621'861
Übriger Personalaufwand	-	198'969
	16'989	2'962'408

Personalvorsorge

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen basiert auf den Angaben zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung der Nant de Drance SA per 31.12.2013.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)		Wirtschaftlicher Anteil der Nd SA		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
Vorsorgeeinrichtung mit/ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	929.70	405'371.40

3 Abgaben, Kapital- und sonstige Steuern

CHF	2012	2013
Kapitalsteuern	452'287	450'054
Total	452'287	450'054

4 Finanzaufwand

CHF	2012	2013
Darlehenszinsen/-kommissionen	6'719'257	23'864'751
./. Aktivierte Bauzinsen	-6'510'652	-23'848'124
Total	208'605	16'627

In den aktivierten Bauzinsen sind im Geschäftsjahr 2013 die Emissionskosten der Anleihen von 6.355 Mio. CHF sowie das Agio von 1.934 Mio. CHF enthalten. Unter Berücksichtigung von Swiss GAAP FER 18 wurden somit Nettoemissionskosten von 4.421 Mio. CHF den aktivierten Bauzinsen zugewiesen.

Die aktivierten Bauzinsen werden neu direkt im Finanzaufwand abgebildet, im Vorjahr als Finanzertrag.

5 Sachanlagen

CHF	Anlagen im Bau	
Bilanzwert am 31.12.2011	401'826'670	
Investitionen	186'947'919	
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	6'510'652	
Aktivierte Eigenleistungen	16'989	
Bilanzwert am 31.12.2012	595'302'230	
Investitionen	252'530'976	
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	23'848'124	
Aktivierte Eigenleistungen	2'298'690	
Bilanzwert am 31.12.2013	873'980'020	

Fakturierte noch nicht bezahlte sowie abgegrenzte Investitionen im Totalbetrag von 25'332'080 CHF (2012: 43'253'435 CHF) sind in der Geldflussrechnung unter Auszahlungen für Investitionen nicht enthalten, da diese noch nicht liquiditätswirksam waren.

Das Bauprojekt Nant de Drance umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. Bauzinsen und Konzessionen) von rund 1'900 Mio. CHF. Am Bilanzstichtag per 31.12.2013 sind davon einschliesslich Konzessionen 885 Mio. CHF investiert; ferner bestehen Investitionsverpflichtungen von rund 679 Mio. CHF. Das Werk wird ab Ende 2017 etappenweise in Betrieb genommen.

Brandversicherungswerte der Betriebsanlagen und Gebäude:

Alle sich im Bau befindlichen Anlagen sind bis zur Inbetriebnahme im Umfang ihrer kontinuierlich steigenden Werte über die Projektpolice versichert. Die definitiven Versicherungswerte stehen erst bei Inbetriebsetzung fest und werden dann über entsprechende Policen versichert.

6 Immaterielle Anlagen

Diese Position enthält die erworbenen Konzessionen; diese dauern ab Inbetriebnahme 80 Jahre.

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzwert	11'177'950	11'177'950

7 Übrige Forderungen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Forderungen aus Weiterverrechnungen	26'912	0
MWST-Forderung	10'203'584	9'258'083
Verrechnungssteuer	2'791	9'381
Forderungen an Sozialversicherer		
- Unfallversicherung/SUVA	0	6'048
- Pensionskasse PKE	158	0
Total	10'233'445	9'273'512

8 Flüssige Mittel

Der Fonds Flüssige Mittel besteht aus Sichtguthaben bei Banken sowie Festgeldern mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen ab Bilanzstichtag.

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Abgrenzungen Dritte	4'350	0
Total	4'350	0

10 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht aus 1'500 (Vorjahr 1'500) voll liberierten Namenaktien zu je 100'000 CHF. Es ist wie folgt aufgeteilt:

	31.12.2012		31.12.2013	
Alpiq AG, Olten	39%	58'500'000	39%	58'500'000
Schweizerische Bundesbahnen AG, Bern	36%	54'000'000	36%	54'000'000
IWB Industrielle Werke Basel AG, Basel	15%	22'500'000	15%	22'500'000
FMV SA, Sitten	10%	15'000'000	10%	15'000'000
Total	100%	150'000'000	100%	150'000'000

11 Langfristige nachrangige Darlehen von Aktionären und weiteren nahestehenden Personen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Aktionäre	61'000'000	61'000'000
Weitere nahestehende Personen	39'000'000	39'000'000
Total	100'000'000	100'000'000

Durchschnittlicher Zinssatz:

3.75%

3.75%

Die Laufzeit der nachrangigen Darlehen endet spätestens im Jahr 2019, eine Verlängerung dieser Darlehen wird durch die NdD angestrebt.

12 Langfristige Darlehen und Anleihen Dritte

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Commune de Finhaut	3'600'000	0
Anleihe 250 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2021	Zinssatz: 1.500%	250'000'000
Anleihe 300 Mio. CHF 15.02.2013 - 15.02.2028	Zinssatz: 2.375%	300'000'000
Total	3'600'000	550'000'000

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Aktionäre	218'665	574'115
Nahestehende Personen	255'953	450'649
Dritte	37'611'888	5'533'577
Total	38'086'506	6'558'341

14 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherer		
- Pensionskasse PKE	3'727	0
- Übrige Sozialversicherer	0	35'631
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	22'942
Total	3'727	58'572

15 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Dritte

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	350'000'000	0
Darlehen Commune de Finhaut	0	3'600'000
Total	350'000'000	3'600'000

Fälligkeiten unter 12 Monaten werden in der Position kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Laufzeit des Darlehens endet im Jahr 2014 und kann maximal um zwei weitere Jahre verlängert werden.

16 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Aktionäre und weiteren nahestehenden Personen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		
- FMV	0	20'000'000
Verbindlichkeiten gegenüber weiteren nahestehenden Personen		
- Alpiq Holding AG	0	70'000'000
Total	0	90'000'000

17 Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.2012	31.12.2013
Kapitalsteuern	588'813	225'000
Abgrenzungen von Leistungen Aktionäre	127'781	820'917
Abgrenzungen Dritte	5'031'957	18'732'972
Total	5'748'551	19'778'889

18 Nahestehende Personen

Umfang der in der Erfolgsrechnung oder als Investition erfassten Transaktionen mit nahestehenden Personen:

CHF	Aktionäre	Nahestehende	31.12.2012
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	0	245'084	245'084
Leistungen für Investitionen	2'370'915	3'562'396	5'933'311
Übriger Betriebsaufwand	0	216'636	216'636
Finanzaufwand			
Darlehenszinsen	1'742'188	2'007'812	3'750'000

CHF	Aktionäre	Nahestehende	31.12.2013
Betriebsaufwand			
Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen	548'566	0	548'566
Leistungen für Investitionen	2'488'492	2'861'988	5'350'481
Übriger Betriebsaufwand	3'759	24'298	28'057
Finanzaufwand			
Darlehenszinsen	2'287'500	1'462'500	3'750'000

19 Derivative Finanzinstrumente

CHF	31.12.2012			31.12.2013		
	Volumen	positiv	negativ	Volumen	positiv	negativ
Zinsabsicherung	450'000'000	0	-41'291'726	450'000'000	0	-22'675'625
Euroabsicherungen	52'000'000	0	-2'548'688	46'000'000	92'671	0

20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2013 zu Händen der Generalversammlung vom 28. April 2014 am 21. März 2014 genehmigt.

21 Übrige Angaben

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

An die Generalversammlung der

Nant de Drance, Finhaut

Zürich, 21. März 2014

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Nant de Drance SA, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 7 bis 15), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

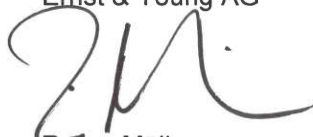
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

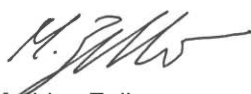
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Roger Müller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte

● **Medienmitteilung**

3. März 2014

Ausbrucharbeiten der Maschinenkaverne in Anwesenheit von Bundesrätin Doris Leuthard abgeschlossen

Weiterer Meilenstein bei den Bauarbeiten des Kraftwerks Nant de Drance

Eine wichtige Etappe bei den Bauarbeiten des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance wurde abgeschlossen. Der Ausbruch der Maschinenkaverne – einer der imposantesten Kavernen in Europa – wurde in Anwesenheit von Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), beendet. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks soll Ende 2018 erfolgen. Das Pumpspeicherkraftwerk wird einen wesentlichen Beitrag zur neuen Energiestrategie der Schweiz leisten.

Rund 200 Gäste versammelten sich am 3. März 2014 auf der Baustelle Nant de Drance in Châtelard (VS), um den Abschluss der Ausbrucharbeiten für die Maschinenkaverne zu feiern. Unter ihnen Bundesrätin Doris Leuthard, Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie die Partner des Projekts – Alpiq, SBB, IWB und FMV (Forces Motrices Valaisannes). «Langfristig braucht es Speichermöglichkeiten und Regelreserven für die wachsende volatile Produktion an erneuerbarer Energie. Nur so kann auch das vielbemühte Bild der Alpen als Batterie Europas Realität werden», erklärte Bundesrätin Leuthard. Dieses Kraftwerk zeige, wie wichtig eine Verbindung mit Europa und wie unerlässlich unser Zugang zum europäischen Markt sei. «Nant de Drance ist aber auch ein wichtiger Teil der nationalen Energiestrategie 2050. Nant de Drance zeigt, dass man trotz der aktuell kritischen Lage auf dem Strommarkt investieren soll», so Bundesrätin Leuthard weiter.

Mit ihren imposanten Dimensionen – 194 Meter lang, 32 Meter breit und 52 Meter hoch – stellt die Maschinenkaverne eine der grössten unterirdischen Bauten Europas dar. Sie befindet sich 600 Meter tief im Fels zwischen den beiden Stauseen Emosson und Vieux-Emosson. Für den Zugang zur Kaverne wurde ab Châtelard ein 5,6 Kilometer langer Verbindungstunnel gebaut. Die Ausbrucharbeiten für die Maschinenkaverne haben im September 2011 begonnen und konnten nun zweieinhalb Jahre nach der ersten Sprengung abgeschlossen werden. Durch Sprengungen wurden insgesamt 400'000 Kubikmeter Fels mit einem Gewicht von rund 630'000 Tonnen ausgebrochen und bis zum Lager in Châtelard transportiert.

Produktion und Speicherung von Strom in grossen Mengen

Die Maschinenkaverne bildet das Herzstück des künftigen Kraftwerks. Hier werden die sechs Pumpturbinengruppen installiert. Mit einer Gesamtleistung von 900 MW ermöglichen diese, je nach Bedarf innert kürzester Zeit grosse Mengen an Strom zu produzieren oder zu speichern. Bei hoher Stromnachfrage wird das im oberen Stausee Vieux-Emosson gespeicherte Wasser zur Stromerzeugung in die Maschinenkaverne geleitet. Umgekehrt wird das Wasser bei geringem Strombedarf aus dem unteren Stausee Emosson zurück in den oberen See gepumpt, wodurch Elektrizität gespeichert werden kann.

Die Inbetriebnahme des Kraftwerks wird ab 2018 etappenweise erfolgen. Die Aktionäre von Nant de Drance – Alpiq (39 %), SBB (36 %), IWB (15 %) und FMV (10 %) – investieren rund 1,9 Milliarden CHF in den Bau des Kraftwerks. Michael Wider, Verwaltungsratspräsident von Nant de Drance SA, betont: «Die Aktionäre von Nant de Drance sind stolz darauf, dieses Projekt in Angriff genommen zu haben. Das künftige Kraftwerk vereint einzigartige Spitzentechnologie und wird in der Lage sein, in weniger als 10 Minuten aus dem Vollast-Pumpbetrieb in den Vollast-Turbinenbetrieb zu wechseln. Dank dieser hohen Flexibilität wird das Pumpspeicherkraftwerk in Zukunft eine wichtige Stellung auf den Schweizer und internationalen Strommärkten einnehmen, auch wenn heute noch nicht alle Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Anerkennung von Pumpspeicherkraftwerken auf ihrem Referenzmarkt vorhanden sind.»

Die nächsten wichtigen Etappen des Jahres 2014 bestehen in der Anlieferung der Elemente der ersten Stahlrohrleitungen, der Fertigstellung des zweiten Vertikalschachts und der Weiterführung der Arbeiten zur Erhöhung der Staumauer Vieux-Emosson. Zudem kann nun die Montage der Maschinen in der Kaverne beginnen.

Wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit

Das künftige Kraftwerk Nant de Drance passt hervorragend zur Energiestrategie des Bundesrats. Denn das Kraftwerk kann durch die Bereitstellung von Regelernergie Stromproduktion und Stromverbrauch ausgleichen. Das ist besonders wichtig angesichts der wachsenden, unregelmässigen Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien. Nant de Drance wird einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des europäischen Stromnetzes und zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten können. Das Kraftwerk wird ausserdem den Strombedarf der SBB in den Spitzenbedarfszeiten auf dem Bahnnetz abdecken.

Weitere Informationen über Nant de Drance finden Sie auf der Website: www.nant-de-drance.ch

Medienkontakt Nant de Drance SA:

Alpiq AG

Group Communications

Andreas Meier

Telefon: +41 (0)62 286 71 10

E-Mail: medien@alpiq.com

Nant de Drance in Kürze

Das Projekt Nant de Drance umfasst den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in einer Felskaverne zwischen den zwei bestehenden Speicherseen Emosson und Vieux-Emosson im Wallis. Mit einer installierten Gesamtleistung von 900 Megawatt ist die Anlage darauf ausgelegt, rund 2,5 Milliarden kWh Spitzenenergie jährlich zu erzeugen. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks soll Ende 2018 erfolgen. Für Bau, Inbetriebnahme und den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks ist Nant de Drance SA, bestehend aus den Partnern Alpiq (39%), SBB (36%), IWB (15%) und FMV (10%) zuständig.

● **Communiqué de presse ad hoc**

21 mars 2014

Nant de Drance SA : comptes 2013 approuvés

Le Conseil d'administration de Nant de Drance SA a approuvé les comptes de l'exercice 2013. Les investissements se sont montés à 278,7 millions de CHF (année précédente : 194 millions de CHF). Le budget, un peu moins de 2 milliards de CHF pour la construction de la centrale, est respecté.

Pour l'exercice 2013, le volume des investissements de Nant de Drance SA s'est monté à 278,7 millions de CHF (année précédente : 194 millions de CHF) sur un total de 885,2 millions de CHF, conformément à la planification budgétaire. Le résultat de l'exercice 2013 est d'environ - 2 millions de CHF et résulte des coûts non activables. Le budget pour la construction de la centrale de pompage-turbinage, un peu moins de 2 milliards de CHF, est respecté.

L'Assemblée générale aura lieu le 28 avril 2014. Le rapport de gestion 2013 de Nant de Drance SA sera disponible prochainement sous le lien suivant : <http://www.nant-de-drance.ch/plus/#c14>. Un communiqué de presse sera envoyé pour signaler sa publication.

Pour plus d'informations sur Nant de Drance: www.nant-de-drance.ch

Contact média pour Nant de Drance SA:

Alpiq SA

Group Communications

Christel Varone

Téléphone: +41 21 341 22 77

E-mail: media@alpiq.com

Nant de Drance en bref

Le projet Nant de Drance consiste à construire une centrale de pompage-turbinage dans une caverne située entre les deux lacs de retenue existants d'Emosson et de Vieux-Emosson en Valais. Avec une puissance installée totale de 900 MW, la centrale de Nant de Drance produira environ 2,5 milliards de kWh d'énergie de pointe par an. Elle sera mise en service par étape dès 2018. La construction, la mise en service et l'exploitation de l'usine de pompage-turbinage sont assurées par la société Nant de Drance SA, dont les partenaires sont Alpiq (39%), les CFF (36%), IWB (15%) et FMV (10%).

● **Medienmitteilung**

28. April 2014

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von 150 auf 300 Millionen CHF erhöht

Erhöhung des Aktienkapitals der Nant de Drance SA

An der heutigen ordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre der Nant de Drance SA eine Erhöhung des Aktienkapitals um 150 Millionen CHF beschlossen. Sie wählten zwei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat und verabschiedeten den Geschäftsbericht 2013.

Die Aktionäre der Nant de Drance SA haben an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2014 einstimmig beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft um 150 Millionen CHF von 150 Millionen CHF auf 300 Millionen CHF zu erhöhen. Die Erhöhung des Aktienkapitals erfolgt durch die Ausgabe von 1500 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 100 000 Franken. Die Aktionäre partizipieren an der Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer bisherigen Anteile, wodurch die Beteiligungsquoten der Partner Alpiq (39%), SBB (36%), IWB (15%) und FMV (10%) unverändert bleiben.

Die Generalversammlung erteilte den Verwaltungsratsmitgliedern Entlastung und wählte neu Christian Plüss, Vertreter von Alpiq, sowie Peter Teuscher, Vertreter der SBB, für eine Mandatsperiode bis Ende 2015. Sie ersetzen Patrick Mariller (Alpiq) und Matthias Gygax (SBB) im Verwaltungsrat der Nant de Drance SA.

Bauarbeiten des Kraftwerks verlaufen planmässig

Die Bauarbeiten für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance schreiten gemäss Zeitplan voran. Diesen Frühling sind die ersten Teile für die Stahlwasserbauarbeiten auf der Baustelle eingetroffen. Die Arbeiten für die Erhöhung der Staumauer Vieux-Emosson werden weitergeführt und dürften, wie auch der Durchbruch des zweiten vertikalen Schachtes, Ende 2014 abgeschlossen sein. In der seit März vollständig ausgebrochenen Maschinenkaverne hat die Montage der Ausrüstungen begonnen. Die für den Bau des Kraftwerks budgetierten Kosten von etwas weniger als 2 Milliarden CHF werden bis heute eingehalten.

Weitere Informationen zu Nant de Drance: www.nant-de-drance.ch

Medienkontakt Nant de Drance SA:

Alpiq AG

Group Communications

Aline Elzingre-Pittet

Telefon: +41 (0)21 341 22 77

E-Mail: medien@alpiq.com

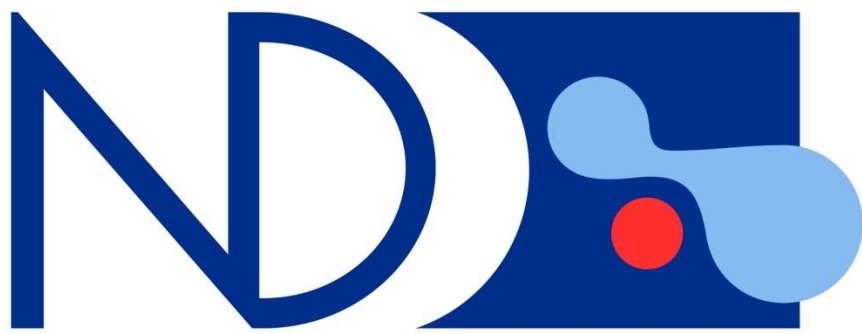
Nant de Drance SA

Chemin du Gilloud 3
CH-1920 Martigny

www.ndd-sa.ch

**Nant de Drance in Kürze**

Das Projekt Nant de Drance umfasst den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in einer Felskaverne zwischen den zwei bestehenden Speicherseen Emosson und Vieux-Emosson im Wallis. Mit einer installierten Gesamtleistung von 900 Megawatt ist die Anlage darauf ausgelegt, rund 2,5 Milliarden kWh Spitzenenergie jährlich zu erzeugen. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks soll Ende 2018 erfolgen. Für Bau, Inbetriebnahme und den Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks ist Nant de Drance SA, bestehend aus den Partnern Alpiq (39%), SBB (36%), IWB (15%) und FMV (10%) zuständig.



NANT DE DRANCE